jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/8/30 9Os105/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.1983

Norm

ABGB §889
ABGB §1302 A
StPO §365

Rechtssatz

Im Adhäsionserkenntnis findet bei Tätermehrheit ausschließlich die Bestimmung des§ 1302 ABGB Anwendung (Anmerkung: weil Gegenstand des Privatbeteiligtenzuspruchs nur ein Anspruch ex delicto, niemals aber ein solcher ex contractu sein kann).

Entscheidungstexte

- 9 Os 105/83
  Entscheidungstext OGH 30.08.1983 9 Os 105/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0017294

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at